



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



„Erneuerung und Ausbau des Ostseeküstenfernradweges im Teilbereich der Gemeinde Gustow“

Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastrukturen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß dem Koordinierungsrahmen. Diese Maßnahme wird außerdem kofinanziert auf Grundlage der Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen.

Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 – Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Kurzbeschreibung des Projektes:

Das Projekt wird mit insgesamt: 1.691.984 Euro gefördert und mit 128.948 € kofinanziert.

Der Ostseeküstenfernradweg (OKRFW) soll abseits der Verbindungsstraße geführt werden, um die Küstenregion für den Urlauber bekannter zu machen sowie das touristische Hinterland zu erschließen. Er gehört zum regionalen Radroutennetz der Planungsregion Vorpommern. Durch die Bedeutung des Radverkehrs, müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Der auszubauende Streckenabschnitt des OKRFW liegt in Vorbehaltsgebieten Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Landwirtschaft. Das Vorhaben entspricht den Erfordernissen der Raumordnung. Die vorgefundene Trassierung des OKRFW erfolgt auf bereits vorhandene Wegeverbindungen und ist auf Grund des Zustandes abschnittsweise kaum erkennbar. Teilweise liegt nur eine bindemittellose Befestigung vor, die nur von den Einheimischen als kurze Wegeverbindung genutzt wird. Die Radfahrer nutzen im Sommer auf der Landesstraße L 29. Die L 29 ist für PKW als touristische Entlastungsstrecke zu den Bäderorten ausgewiesen, was zu einer Gefährdung der Radfahrer im Straßenverkehr führt. Eine Ausnahme bildet der ländliche Weg vom OT Nesebanz bis zum OT Gustow. Durch den Ausbau der Radverkehrsanlage kommt es zu Umweltbeeinträchtigungen. Eine Verringerung bestehender Beeinträchtigungen ist aufgrund der zusätzlichen Flächenversiegelung nicht möglich. Zur Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gefertigt. Der Radweg wird auf einer Breite von 2,50 m mit einer Asphaltbefestigung hergestellt. Eine Ausnahme bildet der 3. Teilbauabschnitt. Der Abschnitt wird als ländlicher Weg mit einer Breite von 3,50 m ausgeführt, da der Weg auch für die Bewirtschaftung der Anlagen durch den Zweckverband Rügen genutzt wird. Nach der Trassierung OKRFW unter Berücksichtigung der Natur-, Landschaft-, Boden- und Wasserverhältnisse ergibt sich eine Strecke von ca. 5,6 km. Als Bauweise für den OKRFW wurde die Asphaltbauweise festgelegt. Diese Bauweise hat sich bewährt und erfordert den geringsten Pflegeaufwand. Die gewählte Trasse bietet den größten funktionellen und verkehrssicheren Vorteil, sowohl in der Inanspruchnahme von Fläche, der Bündelung ihrer Verkehrserschließungsfunktion als auch in der Anbindung und Ergänzungsmöglichkeit innerhalb des vorhandenen RW-Netzes.